

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	GB 5 Geschäftsbereich Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
	Ressort / Stadtbetrieb	404 - Haupt- und Personalamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Michael Telian 563 6100 michael.telian@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.06.2025
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0710/25</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.06.2025</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>01.07.2025</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>03.07.2025</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>07.07.2025</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>08.07.2025</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Umsetzung des Ratsauftrages zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung</b>		
<b>-2. Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung-</b>		

### Grund der Vorlage

-Beschluss des Rates vom 16.12.24 (VO/1162/24/2-Neufassung) und Antrag der CDU-Fraktion vom 7.10.24 (VO/1162/24/1-Neufassung)

-1. Zwischenbericht der Verwaltung zur Sitzung des Ausschusses Wirtschaft am 20.2.25 (VO/0221/25)

### Beschlussvorschlag

Der 2. Zwischenbericht der Verwaltung zur Umsetzung des o.a. Ratsauftrages wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Die Politik wird spätestens zur ersten Sitzungsfolge nach der Kommunalwahl in geeigneter Weise über den Fortschritt des Projektes unterrichtet.

## **Einverständnisse**

Entfällt

## **Unterschrift**

Dr. Sandra Zeh

## **Begründung**

1. Die Verwaltung hat zur Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Arbeit, Nachhaltigkeit am 20.2.25 über das Vorgehen und die ersten Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung unterrichtet.

Wichtigste Ergebnisse waren:

-Das Gesamtprojekt wird in der Federführung des GB 5 (Personal, Digitalisierung und Wirtschaft) gesteuert.

-Um eine umfassende und ganzheitliche Betrachtung der Thematik sicherzustellen und alle relevanten Akteure einzubeziehen, ist ein Projektteam eingesetzt worden, dem folgende Bereiche angehören:

Ressort Bauen und Wohnen

Ressort Stadtentwicklung und Städtebau

Feuerwehr

Ressort Straßen und Verkehr

Amt für Informationstechnologie und Digitalisierung

Ressort Vermessung und Kataster

Haupt- und Personalamt

Wirtschaftsförderung AöR

2. **Als erster Schwerpunkt der Überprüfung ist das Baugenehmigungsverfahren identifiziert worden.**

Hierzu sind die bereits erfolgten Optimierungsmaßnahmen, die landesrechtlichen Vorgaben/ Restriktionen sowie die noch bestehenden Verbesserungsmöglichkeiten dargestellt worden.

3. Auf Basis dieser Erkenntnisse sind die weiteren Prüfschritte vorgenommen worden. Dazu erfolgt hiermit eine Berichterstattung:

### **3 a) Das größte Potential wird darin gesehen, den Gesamtprozess des Baugenehmigungsverfahrens zu betrachten.**

Denn abhängig von der Komplexität des Vorhabens sind häufig vom federführenden Bauordnungsamt verschiedenste Stellen in der Verwaltung (und teilweise auch externe Stellen) zu beteiligen, so

-der Denkmalschutz

- die Feuerwehr

-das Ressort Vermessung und Kataster (zuständig u-.as. für Baulasten)

- das Ressort Straßen und Verkehr
- das Ressort Umweltschutz

Diese vorgeschriebenen Einbindungen sind vielfach mit Zeitverlusten verbunden, weil

- die Beteiligungsschritte nicht parallel erfolgen
- in den einzelnen Bereichen die Bearbeitungsprozesse noch nicht effizient sind.

Deshalb wird mit jedem einzelnen Bereich bis zum Herbst d.J. eine Prozessuntersuchung unter Beteiligung des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnologie sowie der Organisationsabteilung des Haupt- und Personalamtes erfolgen.

Als Ergebnis werden deutliche Beschleunigungen und Vereinfachungen des Gesamtverfahrens erwartet.

**3 b)** Eine weitere Maßnahme mit erheblichem Optimierungspotential ist die **medienbruchfreie digitale Bearbeitung aller Bauanträge.**

Diese Maßnahme wird auch im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), der in Kürze auch dem Rat zur Beratung vorgelegt wird, als zielführend herausgehoben.

Die Bauanträge müssen digital auf einer Plattform angenommen werden

In Papierform eingehende Anträge müssen werden eingescannt, sobald sie vollständig sind und dann in digitaler Form weiterbearbeitet.

Sämtliche Kontakte mit dem Bauvorlagenberechtigten werden über die Plattform abgewickelt.

Die Beteiligung der internen und externen Stellen erfolgt dann ebenfalls in elektronischer Form.

Eingehende Stellungnahmen werden medienbruchfrei übernommen.

Auch die Ablage/Archivierung erfolgt elektronisch.

Nach mehrmaligen Ankündigungen und dann erfolgten Verschiebungen **hat das Land NRW aktuell mitgeteilt, dass es eine solche digitale Kommunikationsplattform (event. noch in diesem Jahr) bereitstellen wird** - und die Stadt Wuppertal eine der Pilotkommunen sein soll.

Mit dieser technischen Lösung wird eine komplette Digitalisierung des Verfahrens möglich – alle Unterlagen stehen zentral zur Verfügung; Bearbeitungen sind parallel möglich und führen damit zu einer Beschleunigung.

Dies führt dann auch zu einer beschleunigten Abstimmung im sog. Vorprüfausschuss (VPA), in dem die Vertreter der Fachbereiche alle eingehenden Bauanträge (in einer wöchentlichen Besprechung) gemeinsam beurteilen.

**3 c)** Aktuell wird auch der **Internetauftritt der Bauordnungsbehörde überarbeitet.**

Es werden - neben der direkten persönlichen Beratung - Tools, Checklisten und Vordrucke bereitgestellt, die sicherstellen sollen, dass möglichst umfassende Informationen zum Bauantragsverfahren erfolgen (also welche Unterlagen sind für welche Bauvorhaben einzureichen). Damit soll der Anteil der unvollständig eingereichten Anträge -aktuell rund 55 % - und die Zahl der zurückgenommenen Anträge (knapp 30 %) deutlich gesenkt werden – denn auch diese Maßnahmen verursachen (zusätzlichen) Verwaltungsaufwand.

**3 d) Im 4. Quartal 2025 wird das neue moderne elektronische Terminvorbuchungssystem auch im Bauordnungsamt eingeführt.**

Es stellt sicher, dass Bürgerinnen und Bürger für ihr jeweiliges Anliegen Termine „vorbuchen“.

Das bisherige System der „offenen“ Sprechzeiten in der Baubehörde wird damit abgelöst.

Damit wird ein System übernommen, das auch in anderen publikumsintensiven Bereichen der Verwaltung Anwendung findet (z.B.: Meldebehörde; Straßenverkehrsamt)

Bei der Buchung des Termins ist es erforderlich, das konkrete Anliegen zu benennen. Im Buchungssystem wird vom Bauherrn dann in der Regel die jeweiligen Voraussetzungen/ Informationen hinterlegt.

Mit diesem Vorbuchungssystem ist eine optimale Steuerung des Publikumsverkehrs – inhaltlich und zeitlich – möglich.

Damit wird die Effizienz der Bearbeitung deutlich gesteigert.

Das Anliegen kann genau benannt werden, darauf ausgerichtete Zeiten für die Beratung festgelegt, eine verbindliche Terminzusage garantiert und Wartezeiten verhindert werden.

**3 e) Mit der Einführung dieses Terminvorbuchungssystem, das auch einen effizienteren Personaleinsatz möglich macht, verbunden ist eine räumliche Neuordnung in der Bauordnungsbehörde idealerweise an einem Ort (Etage).**

Es wird für sinnvoll gehalten, Front-Office- und Back-Office-Arbeiten zu trennen.

Dafür müssen unter Federführung des strategischen Flächenmanagements im technischen Rathaus die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

**3 f) Der Entwurf des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt liegt vor.**

Die wichtigsten Erkenntnisse daraus sind bereits in die Optimierungsmaßnahmen übernommen worden (Ziffer 3 a, 3 b, 3 c)

Die dort unterbreiteten weiteren Empfehlungen zur Erhebung

- der Ursachen der hohen Anzahl der und zurückgenommenen Anträge
- von Kennzahlen zur Dauer des Genehmigungsverfahrens und zur Entwicklung der Zahl der Anträge

werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

**4. Das Gespräch mit der Bergischen IHK ist im Mai erfolgt.**

Als Ergebnis ist vereinbart worden, dass

-die IHK eine Umfrage bei ihren Mitgliedern durchführt mit der Bitte eine Bewertung der Arbeit der Bauordnungsbehörde abzugeben, problematische Einzelfälle zu benennen und Vorschläge für Verbesserungen aufzuzeigen,

-auf dieser Grundlage eine Präsenzveranstaltung im Herbst d.J. durchgeführt wird, zu der die Leitung der Bauordnungsbehörde eingeladen wird. Sie soll als Forum des gegenseitigen Austausches zwischen Unternehmern und der Bauordnungsbehörde dienen.

Dort soll auch der Vorschlag der IHK erörtert werden, eine „Lotsenfunktion“ in der Verwaltung für gewerbliche Bauvorhaben einzurichten.

Darüber hinaus hat der Hauptgeschäftsführer signalisiert, auf der Grundlage von entsprechenden Informationen gegenüber dem Land initiativ zu werden und darauf hinzuwirken, landesrechtliche Vorschriften zu verändern/ zu entbürokratisieren, die die Effizienz des Baugenehmigungsverfahrens bislang „behindern“.

5. Das **Gespräch mit der Kreishandwerkerschaft** findet noch vor den Sommerferien statt.

Die Erkenntnisse daraus fließen dann auch in die weitere Prozessoptimierung ein.

6. **Der im 1. Zwischenbericht in Ziffer 5.6 angekündigte Work-Shop mit wichtigen Stakeholdern wird nach den Sommerferien stattfinden.**

Dazu werden u.a. der Bund Deutscher Architekten (BDA), einzelne Investoren, Frau Bökenbrink (Vorstand Vereinigung Bergischen Unternehmer), Herr Laumann (Aptiv), sowie die Wirtschaftsförderung AöR eingeladen.

Ziel ist es, das Baugenehmigungsverfahren aus verschiedenen Aspekten zu beleuchten und so Erkenntnisse für weitere Verbesserungen zu gewinnen.

7. **Nach den Sommerferien werden folgende Bereiche an der Schnittstelle Wirtschaft- Verwaltung vertieft untersucht:**

7.1 Zuwanderung und Integration:

Gewinnung, Bindung und Beratung von Fachkräften aus dem Ausland;  
Unterstützung der Unternehmen  
Hierzu laufen bereits Gespräche unter Beteiligung der Wirtschaftsdezernentin, des Ressorts Zuwanderung und Integration, der Universität, der IHK, des Job-Centers, der Agentur für Arbeit, der Kreishandwerkerschaft und der WIFö AöR. Konkret wird die Einrichtung einer Fachkräfteberatungsstelle als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen geprüft.

7.2 Bauleitplanung für Gewerbeansiedlungen/ -verlagerungen:

Hier geht es darum den Prozess der Bauleitplanung für Gewerbeansiedlungen kritisch zu überprüfen.

7.3 Sondernutzungserlaubnisse:

Für die Nutzung öffentlicher Flächen sind häufig Sondernutzungserlaubnisse erforderlich. Dieser Prozess wird auf den Prüfstand gestellt.

7.4 Gewerbebeanmeldungen:

Zu 7.1 bis 7.4 werden (erste) Ergebnisse bis Ende 2025 erwartet.

### Weitere Themenbereiche in 2026:

- Bildungsthemen
- Infrastruktur und Versorgung
- Grundstückswirtschaft
- Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- Steuern/ Abgaben

Die nähere Ausgestaltung der Prüfprozesse (konkrete Inhalte und Themenstellung; zu beteiligende Bereiche...) wird noch festgelegt.

### Fazit:

Für das Baugenehmigungsverfahren liegen konkrete Ergebnisse vor und die nächsten Umsetzungsschritte stehen fest.

Deshalb können jetzt weitere Prüfbereiche angegangen werden.

Die Politik wird regelmäßig über den Fortgang unterrichtet.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Es handelt sich um organisatorische/personelle Maßnahmen.